

Empfehlung der Bundesinnung FKM



Hinweis: Diese Empfehlungen sind ergänzende Maßnahmen zu den bereits geltenden hohen Hygienestandards gemäß den Ausübungsregeln

- Weisen Sie auf die Kundenkapazität in Ihrem Salon hin (10m²/Kunde)!
 - In diesem Standort können max. _____ Kunden sein.
- Informieren Sie über die aktuellen [Hygienevorschriften](#) durch Aushang.
- Die Termine an Kunden/Patienten sind so zu vergeben, dass sich das Eintreffen und Verlassen im Kundenbereich möglichst nicht überschneidet. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, ist der Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Kunden sind bei der Terminvereinbarung darauf hinzuweisen, dass der Termin bei Erkältungs- oder Krankheitssymptomen abgesagt werden muss.
- Kunden sollen durch geeignete Information darauf hingewiesen werden, dass bei Vorhandensein von Symptomen die Geschäftsräumlichkeiten nicht betreten werden dürfen. Ein entsprechendes Muster finden Sie [hier](#).
- Kunden/Patienten sollen nach dem Eintreten ihre Hände waschen/desinfizieren.
- Alle Räumlichkeiten sollen regelmäßig ausreichend gelüftet werden.
- Führen Sie eine regelmäßige Desinfektion jener Flächen und Gegenstände (zB Türgriffe) mit häufigem Kundenkontakt durch.
- Sehen Sie für Sanitäreinrichtungen ein erhöhtes Reinigungsintervall vor.
- Wann immer es möglich ist (beispielsweise während eines Beratungsgesprächs) ist der nötige Mindestabstand von 1 Metern zwischen Kunde/in und Behandler/in einzuhalten. Schaffen Sie im Eingangsbereich/Kassenbereich ausreichend Platz, damit dies möglich ist.
- Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die aktuellen Regelungen.

Beachten Sie:

- Speisen und Getränke dürfen nicht an Kunden verabreicht werden.
- Unternehmer/Mitarbeiter mit Kundenkontakt sowie Kunden/Patienten müssen eine MNS-Maske tragen, die den Mund- und Nasenbereich gut abdeckt.
- Für den Kundenbereich gilt eine Beschränkung von 10 m² pro Kunde.
- Checkliste: [Coronavirus für Unternehmer](#)

Stand: 3.12.2020

Haftungsausschluss: Obige Rechtsauskunft wurde nach gewissenhafter Prüfung des mitgeteilten Sachverhalts erteilt. Angesichts der derzeitigen Häufung von Anfragen, der personellen Ausnahmesituation sowie dem oftmaligen Fehlen gefestigter Rechtsprechung kann jedoch ausdrücklich keine Haftung übernommen werden.

GEMEINSAM ZUM ERFOLG